
Name des Kindes in DRUCKBUCHSTABEN

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Klasse

Unterschrift der Eltern/
der Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift der Klassenleitung

Datum



Unterschrift der Schulleitung



Schulvertrag

Grundsätzliches

Der Schulvertrag ist Grundlage für alle am Schulleben beteiligten Personen.

Er gilt gleichermaßen für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie für Lehrerinnen und Lehrer.

Wir wollen mit diesem Vertrag einen respektvollen Umgang untereinander, sowie eine für das Lernen und Lehren angenehme Atmosphäre erreichen.

Organisation

Die Unterrichtskernzeit ist in der Zeit von 7.55 Uhr bis 13.20 Uhr. Das Gebäude wird um 7.45 Uhr geöffnet. Bei späterem Unterrichtsbeginn betreten die Schülerinnen und Schüler frühestens zehn Minuten vorher das Schulgebäude. Nach Unterrichtsschluss verlassen sie dieses.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den 5-Minuten-Pausen den Unterrichtsraum zum. Die Toiletten sind in den großen Pausen geöffnet. Die Toiletten befinden sich für die Mädchen im Altbau in den Aufgängen 1 und 3 sowie im Neubau und für die Jungen im Altbau, Ausgang 4 und im Neubau. Der Gang zum Kiosk ist in diesen 5-Minuten-Pausen nicht gestattet. In beiden großen Pausen müssen sie auf den Schulhof gehen. In den Regenspauzen (dreimaliges Läuten) halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Fluren des Altbaus auf.

An dem Basketballkorb, auf den Tischtennisplatten und der Fläche neben der Sporthalle ist das Ballspielen erlaubt.

Das Schulgelände der Wilhelm-Röntgen-Realschule darf während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht verlassen werden.

Tabak, Alkohol und andere Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Gefährliche Gegenstände, wie z. B. Taschenmesser, Waffen oder Feuerwerkskörper, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Zur Vermeidung von Diebstählen sollten die Schülerinnen und Schüler ihre Wertgegenstände immer bei sich tragen. Bei Verlust jeglicher Gegenstände haftet die Schule nicht.

Smartphones sollten beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in der Tasche verstaut werden

Die allgemeine Öffnungszeit des Sekretariats ist von 8.00 bis 13.00 Uhr. Schülersprechzeiten sind in der 1. und 2. großen Pause.

Schülerinnen und Schüler können die Lehrkräfte am Ende der beiden großen Pausen sprechen. Eltern werden gebeten, bei Bedarf telefonisch einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Alle Personen, die sich im Schulgebäude befinden, verlassen im Falle eines Alarms das Gebäude und finden sich an den ausgewiesenen Treffpunkten ein. Hierbei orientieren sie sich am Alarmplan, der in jedem Raum aushängt.

Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler bringen sich aktiv in den Unterricht ein und fertigen regelmäßig und sorgfältig ihre Hausaufgaben an.

Sie bringen ihre Ipads aufgeladen mit zur Schule.

Sie essen während des Unterrichts nicht und kauen kein Kaugummi. Als Getränk ist nur Mineralwasser erlaubt.

Mützen, Kappen und Jacken werden abgelegt.

Pünktlichkeit und respektvoller Umgang sind uns wichtig. Bei häufigem Zuspätkommen und respektlosem Verhalten bieten wir verpflichtende Beratungsgespräche an bzw. informieren die Eltern umgehend per E-Mail.

Schülerinnen und Schüler

Du trägst dazu bei, dass an unserer Schule eine angenehme Atmosphäre herrscht. Du begegnest anderen mit Respekt und Rücksichtnahme und bemüht dich, Konflikte friedlich zu beenden.

Du bist bereit, dich einzubringen, Aufgaben zu übernehmen und diese gewissenhaft zu erledigen.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Sie nehmen Ihr Recht und Ihre Pflicht zur Erziehung wahr und sind bereit, die schulische Erziehungsarbeit wirksam zu unterstützen. Das bedeutet für die Wilhelm-Röntgen-Realschule ...

- ... dass Sie regelmäßig an den Klassenpflegschaften, Elternsprechtagen und Schulfesten teilnehmen.
- ... dass Sie die Schule über wichtige Belange Ihrer Kinder informieren: z.B. bei chronischen Erkrankungen, der Änderung der Adresse oder der Telefonnummer, einem Trauerfall in der Familie usw.
- ... dass Sie für die Schule erreichbar sind, besonders bei einer Erkrankung Ihres Kindes.

Sie informieren im Krankheitsfall Ihres Kindes morgens die Schule. In jedem Fall entschuldigen Sie Ihr Kind anschließend schriftlich – ggf. mit ärztlicher Bescheinigung.

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes direkt vor oder nach den Ferien (oder den beweglichen Ferientagen) sollte immer eine ärztliche Bescheinigung abgegeben werden.

Anträge auf mehrtägigen Sonderurlaub müssen bis spätestens 14 Tage vorher bei der Schulleitung eingereicht werden. Im Zusammenhang mit Ferienzeiten (auch mit beweglichen Ferientagen) sind Beurlaubungen grundsätzlich nicht möglich.

Lehrerinnen und Lehrer

Wir legen besonderen Wert auf die Weiterentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten und kritikfähigen Menschen. Wir wollen für sie Bezugspersonen sein, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

Unsere Aufgabenfelder sehen wir in den Bereichen des Unterrichtens, der transparenten Leistungsmessung, der Beratung sowie der Erziehung und Wertevermittlung. Wir sind bereit, individuell auf die Bedürfnisse der Schüler/-innen einzugehen und sind Ansprechpartner auch für die Eltern und Erziehungsberechtigten. Nur in einem engen Zusammenhang mit dem familiären Umfeld ist schulische Erziehungsarbeit wirksam.